



## Annahme- und Prämienrichtlinien Hausratversicherung SVVaG und der Gefahrenbausteine (APR\_11\_2023\_SVV)

### Inhaltsverzeichnis

Überschrift	Seitenangabe
Teil A – Annahmerichtlinien Hausratversicherung SVVaG und der Gefahrenbausteine (APR_11_2023_SVV)	2
Teil B – Prämienrichtlinien	5



## Teil A – Annahmerichtlinien Hausratversicherung SVVaG und der Gefahrenbausteine (APR\_11\_2023\_SVV)

**A 1 Welche Risiken sind versicherbar und welche Risiken sind nicht versicherbar? Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der spezifischen Versicherbarkeit / Nicht Versicherbarkeit von Elementar- und Starkregenereignisse? Welche Wartezeiten und Selbstbeteiligungen gelten als vereinbart? Welcher Quadratmeterwert ist für die Vereinbarung eines Unterversicherungsverzichtes vorgesehen?**

### A 1.1 Grundsatz

Die Annahmerichtlinien gelten für die Hausratversicherung, für die jeweiligen Produktlinien sowie für die hinzuwählbaren Gefahrenbausteine der Schleswiger Versicherung a. G. (Versicherer) in ihren gültigen Fassungen.

### A 1.2 Versicherbare Risiken

Generell ist eine Annahme nur von objektiv und subjektiv positiven Risiken möglich.

#### A 1.2.1 Ständig und selbst bewohnte Wohnung

Ständig bewohnt ist eine Wohnung nur, wenn sie nicht länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt ist. Beaufsichtigt ist eine Wohnung dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnigte volljährige Person darin aufhält.

#### A 1.2.2 Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Risiken innerhalb des Geschäftsgebiets der Bundesrepublik Deutschlands.

#### A 1.2.3 Bauartklassen

✓ = versicherbar      ♦ = nicht versicherbar

Ziffer	Bezeichnung	Versicherbare Produktlinie SVVaG	Versicherbare Produktlinie SVVaG		
			Basis	Top	Top Plus
I	Außenwände massives Mauerwerk, Beton	Bedachung Harddach, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete oder beschieferte Dachpappe	✓	✓	✓
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Putz, Klinker, kein Kunststoff oder Asbest)	wie Klasse I	✓	✓	✓
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	wie Klasse I	✓	✓	✓
IV	wie Klasse I oder II	weich, z.B. vollständig oder teilweise Eindeckung mit Reet, Holz, Stroh u. ä.	✓	✓	✓
V	wie Klasse III	wie Klasse IV	♦	♦	♦
FHG 1	in allen Teilen (einschl. der tragenden Konstruktion) aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv	Harddach, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete oder beschieferte Dachpappe	✓	✓	✓
FHG 2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbarem Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, kein Kunststoff oder Asbest)	wie Klasse I	✓	✓	✓
FHG 3	wie FHG II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	wie Klasse I	✓	♦	♦



#### A 1.2.4 Maximale Versicherungssumme

Je nach zugrunde liegender Produktlinie können folgende, maximale Versicherungssummen vereinbart werden:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Höchstversicherungssumme	250.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR

#### A 1.2.5 Mindestversicherungssumme

Unabhängig der zugrundeliegenden Produktlinie beträgt die Mindestversicherungssumme einheitlich 25.000 EUR.

#### A 1.2.6 Fahrraddiebstahlversicherung

Abweichend zu A 1.2.4 und A 1.2.5 gelten innerhalb der zugrunde liegenden Produktlinie folgende, beitragsfreien Höchstversicherungssummen für die Fahrraddiebstahlversicherung:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Höchstversicherungssumme Fahrraddiebstahl	kann vereinbart werden	2.500 EUR	10.000 EUR

Der Einschluss einer Fahrraddiebstahlversicherung in der Produktlinie Basis kann gegen einen Beitragszuschlag bis zu einer Höchstversicherungssumme von 10.000 EUR vereinbart werden.

Die Erhöhung der Versicherungssumme in der Produktlinie Top ist bis zu 10.000 EUR gegen einen Beitragszuschlag möglich.

Die festgelegte Höchstversicherungssumme in der Produktlinie Top Plus kann nicht, auch nicht gegen Beitragszuschlag, überschritten werden.

#### A 1.2.6 Anfragepflichtige Risiken

Hausratversicherungen mit einer voraussichtlichen Gesamtversicherungssumme von über 300.000 EUR sind anfragepflichtig. Für die Risikoüberprüfung benötigt der Versicherer unter anderem:

- Informationen zum Versicherungsnehmer und Risikoort
- Vorschadenverlauf der letzten 5 Jahre
- Informationen zu Vorversicherungen, Kündigungsgrund und Kündigender (Versicherungsnehmer oder Versicherer)
- Informationen zum Objekt durch Vorlage von Gebäudebeschreibung, Gebäude- und/oder Geschossplänen, Lageplänen
- Detaillierte Angaben zu Sicherungsmaßnahmen
- Auflistung über die tatsächliche Höhe für in oder außerhalb von Wertschutzschränken befindlichen Wertsachen (Einzelpositionen gemäß AVB A, Abschnitt A 18)

#### A 1.2.7 Mindestsicherungen

- Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren besitzen Zylinderschlösser, bei dem der Schließzylinder max. 5 mm übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist, und / oder elektronische Codekartenschlüssel.
- Fenster, Terrassen- und Balkontüren verfügen über Beschläge mit Pilzkopfpapfen oder Fensterstangenschlössern oder Zusatzschlössern.
- Kellerfenster und Kellerschachtsicherungen sind mit Kellerfenstergittern / Rollstabgittern und gegen Abheben von Kellerschachttrosten zu sichern.
- Smart Home Anlage verfügen über aktuelle Sicherungsupdates.

Je nach Einzelbewertung des Risikos können weitere Sicherungsanforderungen erforderlich sein.

Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestsicherung sind nicht zulässig und können gegebenenfalls den Versicherungsschutz gefährden.

#### A 1.3 Nicht versicherbare Risiken

##### A 1.3.1 Generell nicht versicherbare Risiken

Folgende Risiken können nicht versichert werden:

- Der gewünschte Hausratversicherungsschutz soll ein Jahr oder später ab Datum der Antragsstellung beginnen.
- Vorvertrag ist vom Vorversicherer gekündigt worden.
- Es sind drei oder mehr Versicherungsfälle innerhalb der letzten fünf Jahre (inklusive möglicher Zusatz- bzw. Gefahrenbausteine) oder ein Einbruchdiebstahlschaden mit einer Gesamtschadenssumme von mehr als 10.000 EUR eingetreten, und zwar unabhängig davon, ob eine Regulierung durch den Vorversicherer erfolgt oder abgelehnt worden ist.



- Für die Gefahrenbausteine Elementarschäden und Starkregen besteht eine Nichtversicherbarkeit, wenn in den letzten 10 Jahren ein Versicherungsfall eingetreten ist, und zwar unabhängig davon, ob eine Regulierung durch den Vorversicherer erfolgt oder abgelehnt worden ist.
- Risiken in Schrebergärten, Daschas, Mobilheimen und auf Campingplätzen.
- Einzelne Zimmer in einer Wohngemeinschaft.
- Möblierte Zimmer oder Wohnungen, die zur Vermietung durch den Versicherungsnehmer gehalten werden (beispielsweise Wohnungen für Monteure o. ä.)
- Gebäude, welche nicht allseitig umschlossen und / oder zum Abbruch vorgesehen sind.

#### A 1.4 Spezifische Regelungen für die Gefahrenbausteine Elementarschadenversicherung und Starkregen

##### A 1.4.1 Versicherbarkeit / Nicht Versicherbarkeit

Für die Versicherbarkeit von Risiken werden die durch die GDV Dienstleistungs-GmbH, 20097 Hamburg ermittelten Gefährdungsklassen für Hochwasser- und Starkregeneignisse (HGK und SGK) zugrunde gelegt. Es gelten für die Versicherbarkeit / Nicht Versicherbarkeit der Gefahrenbausteine Elementarschaden und Starkregen folgende Regelungen:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
<b>Hochwassergefährdungsklassen (Gefahrenbaustein Elementarschaden)</b>			
HGK 1	versicherbar	versicherbar	versicherbar
HGK 2	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)
HGK 3	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)
HGK 4	nicht versicherbar	nicht versicherbar	nicht versicherbar
<b>Starkregengefährdungsklasse (Gefahrenbaustein Starkregen)</b>			
SGK 1	versicherbar	versicherbar	versicherbar
SGK 2	versicherbar	versicherbar	versicherbar
SGK 3	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)

##### A 1.5 Wartezeiten und Selbstbeteiligungen

Die Produktlinien sehen grundsätzlich keine Wartezeiten oder Selbstbeteiligungen vor. Abweichende Regelungen sind wie folgt:

Quelle	Text	Regelung
BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top Plus, BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top	Eindringen von Witterungsniederschlägen durch nicht sturmbedingte Gebäudeöffnungen	SB 250 EUR
BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top Plus, BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top	Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Rollstühlen, Rollatoren, Krankenfahrstühlen und Kinderwagen	SB 100 EUR
BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top Plus	Einfacher Diebstahl von Hör- und Sehhilfen, Zahnimplantaten und Vollprothesen sowie Taschendiebstahl	SB 250 EUR
BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Top Plus	Online-Handel-Betrug	SB 50 EUR
BBR_11_2023_SVV_Hausrat_Basis	Überwiegend selbstgenutzte Ferienwohnung oder selbstgenutzter Wochenendwohnsitz (eigenständiger Vertrag)	SB 250 EUR
EL_11_2023_SVV_Elementar	SB: 10 % der Schadenhöhe, mind. 250 EUR, max. 1.500 EUR, Wartezeit von einem Monat nach Beginn Versicherungsschutz	
ST_11_2023_SVV_Starkregen	SB: 10 % der Schadenhöhe, mind. 250 EUR, max. 1.500 EUR, Wartezeit von einem Monat nach Beginn Versicherungsschutz	
UG_11_2023_SVV_Unbenannte	Generelle Selbstbeteiligung	SB 250 EUR

##### A 1.6 Unterversicherungsverzicht

Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn eine Mindestversicherungssumme von 650 EUR je Quadratmeter Wohnfläche vereinbart wird.

## A 2 Welche Kombinationsmöglichkeiten sehen die Annahmerichtlinien hinsichtlich der Hausratversicherung in Verbindung mit der Erweiterung um einen Gefahrenbaustein vor?

### A.2.1 Grundsatz

Mit Ausnahme der Glasversicherung und der Fahrradversicherung setzt der Abschluss der Gefahrenbausteine voraus, dass eine Hausratversicherung (Hauptversicherung) auf Grundlage der Allgemeine Versicherungsbedingungen (Teil A) Hausratversicherung bei dem Versicherer besteht.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass im Falle einer Nichtversicherbarkeit von Risiken gemäß Abschnitt A 1.3.1 dieser Bestimmungen beantragte Gefahrenbausteine ebenfalls als nichtversicherbar gelten.

Dieser Grundsatz geht den Regelungen der Besondere Versicherungsbedingungen zu den einzelnen Gefahrenbausteine vor.

### A.2.2 Kombinationsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass der Hausratversicherungsschutz um spezifische Gefahrenbausteine in folgender Kombination erweitert werden kann:

Gefahrenbaustein	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Elementarschadenversicherung	abwählbar	abwählbar	abwählbar
Starkregen	nicht vereinbar	vereinbar	vereinbar
Unbenannte Gefahren	nicht vereinbar	nicht vereinbar	vereinbar
Bankschließfachversicherung	nicht vereinbar	vereinbar	vereinbar
Reisegepäckversicherung	nicht vereinbar	nicht vereinbar	vereinbar
Fahrradversicherung SVVaG Top	vereinbar	vereinbar	vereinbar
Fahrradversicherung SVVaG Top Plus	nicht vereinbar	vereinbar	vereinbar
Glasversicherung SVVaG Top	vereinbar	vereinbar	vereinbar
Glasversicherung SVVaG Top Plus	nicht vereinbar	vereinbar	vereinbar
Sofort Schutz (Summen- und Konditionendifferenzdeckung)	nicht vereinbar	vereinbar	vereinbar

### A. 2. Prämienpflicht

Die Gefahrenbausteine sind in der Regel kostenpflichtig und führen zu einer Erhöhung der Hausratversicherungsprämie. Die Rechnungsstellung der Gefahrenbausteine erfolgt mit der Rechnungsstellung der Hausratversicherung.

Es gelten im Übrigen die in Teil B dieser Bestimmung definierten Prämienrichtlinien.

## Teil B – Prämienrichtlinien

### B 1 Welcher Mindestbeitrag ist durch den Beitragszahler zu leisten? Welche Ratenzahlungszuschläge werden erhoben und welches Bezahlfahren wird akzeptiert?

#### B 1.1 Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 30 EUR jährlich (netto).

#### B 1.2 Ratenzahlungszuschläge

Bei einer halbjährlich vereinbarten Ratenzahlung des Beitrages beträgt der Ratenzahlungszuschlag 3%, bei vierteljährlicher Zahlweise 5%. Eine monatliche Zahlweise ist generell nicht vorgesehen.

#### B 1.3. Bezahlfahren

Der Vertragsabschluss ist unabhängig der Zahlweise sowohl bei Vereinbarung des Lastschriftinzugsverfahrens (SEPA) als auch bei Zahlung per Rechnung möglich

#### B 1.4 Versicherungssteuer

Der Versicherer berücksichtigt bei der Prämienberechnung die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssteuern.